STADTWERKE SCHWABACH GMBH

Anlage 8 zum LRV (Gas) nach KoV 13: Unterbrechung (Sperrung) und Wiederherstellung (Entsperrung) der Anschlussnutzung auf Anweisung des Transportkunden

1. Der Netzbetreiber nimmt eine Unterbrechung der Anschlussnutzung eines Letztverbrauchers (Sperrung) – ggf. nur bezogen auf einzelne Marktlokationen - auf Verlangen des Transportkunden unter den Voraussetzungen des § 11 Ziffer 6 LRV vor. Die Unterbrechung der Anschlussnutzung darf nicht unverhältnismäßig sein.

2. Die vom beauftragenden Transportkunden zu tragenden Kosten der Sperrung bzw. Entsperrung richten sich nach dem zum Zeitpunkt der Sperrung bzw. Entsperrung geltenden Preisblatt des Netzbetreibers. Das Preisblatt finden Sie unter www.stadtwerke-schwabach.de.

3. Die Sperrung wird vom Transportkunden auf dem vollständig ausgefüllten Formular „Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung“ (vgl. beigefügte **Anlage 8.1.** zum LRV) in Textform beim Netzbetreiber beantragt. Das Formular ist per Fax oder E-Mail entsprechend dem jeweils gültigen Kontaktdatenblatt an den Netzbetreiber zu übersenden. Der Netzbetreiber prüft nicht, ob die Voraussetzungen für eine Einstellung der Netznutzung tatsächlich vorliegen. Sobald und soweit dafür Prozesse im Rahmen der elektronischen Marktkommunikation nach GeLi Gas festgelegt sind, gelten in dem dafür anwendbaren Rahmen diese Prozessvorgaben.

4. Der Netzbetreiber informiert den Transportkunden unverzüglich in Textform - bzw. ab und im Rahmen der Geltung entsprechender Vorgaben im Wege elektronischer Prozesse der Marktkommunikation - über den beabsichtigten Termin (Datum und ungefähre Uhrzeit) der Sperrung. Fällt der Grund für die Sperrung vor der Ausführung der Sperrung weg, hat der Transportkunde den Sperrauftrag unverzüglich in Textform – bzw. ab und im Rahmen der Geltung entsprechender Vorgaben per elektronischer Marktkommunikation - beim Netzbetreiber zu stornieren. Widerruft der Transportkunde den Sperrauftrag, bevor der Netzbetreiber ihm den Sperrtermin angekündigt hat, fällt kein Sperrentgelt an. Bei später eingehenden Stornierungen übernimmt der Transportkunde die Kosten für die Sperrung gemäß gültigem und im Internet unter www.stadtwerke-schwabach.de veröffentlichten Preisblatt.

5. Auf Wunsch des Transportkunden wird der Netzbetreiber die Unterbrechung in Anwesenheit eines Beauftragten des Transportkunden vornehmen, um eine gütliche Einigung zwischen Transportkunde und Letztverbraucher zu ermöglichen.

6. Ist zur Durchführung der Unterbrechung eine Handlung an der beim Anschlussnutzer installierten Messeinrichtung notwendig und wird der Messstellenbetrieb von einem dritten Messstellenbetreiber durchgeführt, wird der Netzbetreiber von diesem dritten Messstellenbetreiber die Vornahme der notwendigen Handlung verlangen. Eine vom dritten Messstellenbetreiber oder seinen Beauftragten verursachte Verhinderung oder Verzöge-

rung des vom Transportkunden gewünschten Unterbrechungstermins hat der Netzbetreiber nicht zu vertreten.

7. Ist eine Sperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Transportkunden gemäß § 11 Ziffer 7 Satz 2 LRV hierüber unverzüglich in Textform informieren und mit ihm evtl. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt. Die Kosten für einen erfolglosen Sperrversuch trägt der Transportkunde.

8. Über das Ergebnis des Sperrtermins informiert der Netzbetreiber den Transportkunden unverzüglich in Textform bzw. im Rahmen vorgeschriebener elektronischer Marktkommunikation

9. Ist der Netzbetreiber - z.B. aufgrund einer gerichtlichen Verfügung - zu einer Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) verpflichtet, so ist er auch ohne Rücksprache mit dem Transportkunden hierzu berechtigt. Die Kosten der Entsperrung gemäß dem zum Zeitpunkt der Entsperrung aktuellen Preisblatt veröffentlicht im Internet unter www.stadtwerke-schwabach.de trägt der Transportkunde.

10. Der Netzbetreiber hebt die Unterbrechung der Anschlussnutzung nach Aufforderung des Transportkunden in Textform – bzw. ab und im Rahmen der Geltung entsprechender Vorgaben per elektronischer Marktkommunikation - mit allen Angaben, die der Identifizierung der Marktlokation dienen (Name des Kunden, Adresse der betroffenen Marktlokation, Zählernummer, Messlokation), im Regelfall spätestens 2 Werktage nach Eingang der Aufforderung auf.

11. Anlagenverzeichnis

    Folgende Formulare sind vom Transportkunden zu verwenden, soweit und solange nicht vorrangige Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation nach GeLi Gas gelten:

    - **Anlage 8.1** Mustersperrauftrag
    - **Anlage 8.3** Auftrag zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung

    Der Netzbetreiber verwendet folgende Formulare, soweit und solange nicht vorrangige Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation nach GeLi Gas gelten

    - **Anlage 8.2** Rückmeldung zur Sperrung einer Marktlokation
    - **Anlage 8.4** Rückmeldung zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Anlage 8.1. Mustersperrauftrag zum LRV (Gas) nach KoV 13
Auftrag vom Transportkunden zur Unterbrechung (Sperrung) der Anschlussnutzung

_____

_____

_____

(Name und Anschrift Transportkunde)

- im Nachfolgenden Auftraggeber genannt -

beauftragt den Netzbetreiber

Stadtwerke Schwabach GmbH
Ansbacher Str. 14
91126 Schwabach

- im Nachfolgenden Auftragnehmer genannt -

nach Maßgabe des zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bestehenden Lieferantenrahmenvertrages, die Anschlussnutzung an der Marktlokation

_____
(Bezeichnung der Marktlokation)

des Letztverbrauchers

_____

(Name und Anschrift des Letztverbrauchers)

- im Nachfolgenden Letztverbraucher genannt -

nach folgenden Konditionen unverzüglich, längstens innerhalb von sechs Werktagen (bzw. in den ggf. künftig nach GeLi Gas vorgegebenen Fristen) zu unterbrechen (Sperrung):

1. Der Auftraggeber versichert, dass er nach dem mit dem Letztverbraucher abgeschlossenen Gasliefervertrag zur Veranlassung der Sperrung berechtigt ist. Er versichert insbesondere, dass die Voraussetzungen der Sperrung vorliegen und dass dem Letztverbraucher keine Einwendungen und Einreden zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen. Der Auftraggeber versichert dem Auftragnehmer ferner, dass die Sperrung verhältnismäßig ist.
2. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Sperrung ergeben können.
3. Ist eine Sperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Transportkunden hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evt. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.

Der Auftraggeber trägt die Kosten der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom

Auftraggeber beauftragt wird. Die Kosten der Sperrung bzw. Entsperrung richten sich nach dem zum Zeitpunkt der Sperrung bzw. Entsperrung geltenden Preisblatt des Auftragnehmers welches im Internet unter www.stadtwerke-schwabach.de veröffentlicht ist.

_____, _____
(Ort, Datum)

_____
(Unterschrift des Auftraggebers im Hinblick auf Textform optional)

Anlage 8.2. zum LRV Gas nach KoV 13:
Rückmeldung Netzbetreiber zur Sperrung einer Marktlokation

Absender:

Stadtwerke Schwabach GmbH

Ansbacher Str. 14, 91126 Schwabach

Empfänger: Transportkunde

Der Sperrauftrag vom .....

für die Marktlokation .....
(MaLo-ID, Adresse)

des Letztverbrauchers .....
(Name und Anschrift des Letztverbrauchers)

konnte mit folgendem Ergebnis ausgeführt werden (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ Letztverbraucher wurde angetroffen, Zutritt jedoch verweigert
- ☐ Letztverbraucher wurde nicht angetroffen
- ☐ Letztverbraucher ist verzogen (ggf. Ablesedaten s.u.)
- ☐ Neuer Letztverbraucher an der Marktlokation eingezogen (ggf. Ablesedaten s.u.)
- ☐ Marktlokation wurde gesperrt am: ..... (Ablesedaten s.u.)

Zählerdaten:

Zählernummer: .....
Zählerstand: .....
Datum der Ablesung: .....

Bemerkungen:

.....

.....

Datum, ggf. Unterschrift vom Beauftragten des Netzbetreibers

Anlage 8.3. zum LRV (Gas) nach KoV 13:
Auftrag vom Transportkunden zur Wiederherstellung (Entsperrung)
der Anschlussnutzung

_____

_____

_____

(Name und Anschrift Transportkunde)

beauftragt den Netzbetreiber

Stadtwerke Schwabach GmbH

Ansbacher Str. 14, 91126 Schwabach

mit der Wiederherstellung der Anschlussnutzung für die nachfolgend beschriebene Marktlokation:

Marktlokation: .....
(MaLo-ID, Adresse)

Letztverbraucher: .....
(Name und Anschrift des Letztverbrauchers)

Wir bitten Sie um die unverzügliche Wiederherstellung der Versorgung für die oben genannte Marktlokation.

Wir bitten um Angabe der Daten zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung auf dem Rückmeldeformular. Mit Erledigung des Auftrages bitten wir, uns die Ausführung auf dem Rückmeldeformular zu quittieren und uns dieses unverzüglich per Fax zukommen zu lassen.

Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....
Datum, Unterschrift vom Beauftragten des Transportkunden im Hinblick auf Textform optional

Anlage 8.4. zum LRV (Gas) nach KoV 13

Rückmeldung Netzbetreiber zur Wiederherstellung (Entsperrung) der Anschlussnutzung

Absender:

Stadtwerke Schwabach GmbH

Ansbacher Str. 14, 91126 Schwabach

Empfänger: Transportkunde

Der Entsperrauftrag vom .....

für die Marktlokation .....
(MaLo-ID, Adresse)

des Letztverbrauchers .....
(Name und Anschrift des Letztverbrauchers)

konnte mit folgendem Ergebnis ausgeführt werden (Zutreffendes bitte ankreuzen):

☐ Entsperrauftrag zugegangen am .....
(Datum/Uhrzeit)

☐ Entsperrauftrag ausgeführt am .....
(Datum/Uhrzeit)

☐ Entsperrauftrag konnte nicht ausgeführt werden, weil

- ☐ Letztverbraucher angetroffen, aber Zutritt verweigert wurde.
- ☐ Letztverbraucher nicht angetroffen wurde.
- ☐ Letztverbraucher verzogen ist.
- ☐ neuer Letztverbraucher an der Marktlokation eingezogen ist.

Bemerkungen:

.....

.....

Datum, ggf. Unterschrift vom Beauftragten des Netzbetreibers